

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **30 (1978)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 24, 20. Dezember 1978

ZOOM 30. Jahrgang «Der Filmberater» 38. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

## Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01/201 55 80

## Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr, Fr. 18.— im Halbjahr  
(Ausland Fr. 35.—/21.—).  
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.—/ Halbjahresabonnement Fr. 15.—, im Ausland Fr. 30.—/18.—)

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728  
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23  
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

---

## Inhalt

- 2 Kommunikation + Gesellschaft  
«Alexander Newski» und seine Stellung im Werk Sergej M. Eisensteins
- 11 Für einen echten Dialog zwischen Kirche und Welt des Films
- Filmkritik
- 13 *Kleine Freiheit*
- 17 *Between the Lines*
- 19 *Outrageous*
- 21 *La Cage aux Folles*
- 23 *Picnic At Hanging Rock*
- Forum
- 24 Ein Alptraum, der Wirklichkeit werden könnte («Zombie»)
- Arbeitsblatt Kurzfilm
- 25 *Oh diese Bohnen (Babfilm)*
- TV/Radio – kritisch
- 29 «Guten Morgen»: beschwingter in den neuen Tag

- 01.22 32 | Scheinheilige Fernsehprogramme zum «Jahr des Kindes»?
- 35 | Inhaltsverzeichnis 1978

## Titelbild

Joan Micklin Silver schildert in ihrem zweiten Spielfilm «Between the Lines» das Auseinanderbrechen des jugendlichen Redaktionsteams einer Alternativzeitung, die zwischen die Fronten von Erfolg und Kapital gerät. Der Regisseurin ist es gelungen, «zwischen den Zeilen» das Bild einer neuen «lost generation» zu zeichnen.

Bild: Columbus

---

# LIEBE LESER

auf ein recht gefährliches Pflaster begaben sich die Synodalen der evangelisch-reformierten Zürcher Landeskirche an ihrer letzten, ausserordentlichen Versammlung. Ihr heiliger Zorn über die Ausstrahlung des Fernsehfilmes «Ursula» entlud sich nicht nur auf das Fernsehen DRS, sondern mehr noch auf den evangelisch-reformierten Fernsehbeauftragten für die deutschsprachige Schweiz, «der mit seinem Amtssitz in Bern nicht den Finger am Puls des Studios in Zürich haben kann, wo seine Präsenz nötig wäre» (zitiert nach NZZ). Seine «Fehlleistungen, Versäumnisse und Unterlassungen, die zur Sendung des umstrittenen, in der Kooperation mit der DDR hergestellten Filmes führten, beziehungsweise dessen Ausstrahlung ausgerechnet am Reformationssonntag nicht *verhinderten*» (zitiert nach «Evangelischer Pressedienst»), wurden zum Anlass genommen, personelle Änderungen und eine Verlegung des Amtssitzes nach Zürich zu fordern.

Es geht mir hier nicht darum, die Diskussion um den in mancher Beziehung missglückten und überaus derben Film von Egon Günther weiterzuführen oder mich gar schützend vor den Fernsehbeauftragten zu stellen. Vielmehr beschäftigt mich die laute und offenbar kaum dezidiert genug abgelehnte Forderung nach einer *Vorzensur* im Zürcher Kirchenparlament. Denn genau um Vorzensur handelt es sich, wenn einige Synodale das Pflichtenheft eines kirchlichen Fernsehbeauftragten dahin ausweisen wollten, er habe die Ausstrahlung von bestimmten, kirchlichen Kreisen nicht genehmen Filmen zu verhindern. Vorzensur aber ist, wie übrigens auch jede andere Form der Zensur, einer demokratischen Gesinnung unwürdig. Sie ist ein Instrument der Diktatoren und Machthungrigen. Es ist für mich unvorstellbar, dass eine ernstzunehmende kirchliche Medienarbeit, die sich – mühsam genug – in den letzten Jahren darauf besonnen hat, ihr bis anhin geübtes Wächteramt zugunsten einer aktiven Medienerziehung und -begleitung aufzugeben, nun wieder auf einer Basis des Misstrauens gegenüber den Medien aufbauen soll. Programmbeobachtung und Kritik durch die Kirchen entsprechen zweifellos einer Notwendigkeit – und sie wurden im Falle des Films «Ursula» auch wahrgenommen –, eine kirchliche Fernsehpolizei aber wollen und dürfen wir uns nicht leisten.

Wer sich eingehender mit dem Verhältnis Kirche und Massenmedien auseinandersetzt, weiss nun allerdings, dass an der Zürcher Synode ein Feuer offen ausgebrochen ist, das schon lange schwelt. Die Kirchen, nicht nur die reformierte zürcherische, fühlen sich im Programm des Deutschschweizer Fernsehens, nicht immer zu Unrecht, untervertreten und zumindest teilweise auch verzerrt dargestellt. Dieses Gefühl hat viele Gründe, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann. Einer zumindest darf allerdings nicht unerwähnt bleiben: Die Kirchen haben heute wenig anzubieten, was eine Reaktion des Fernsehens unbedingt bewirken müsste. «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes», hat Zwingli einmal gesagt. Die Forderung nach Vorzensur ist dieses Tapfere nun allerdings nicht. Sie dient allenfalls dazu, die Kirchen in ein schiefes Licht zu bringen. Der Beifall, der von einer bestimmten Seite her dennoch kommt, hat nur zweifelhaften Wert. Er steht jedenfalls in keinem Verhältnis zum Schaden, der damit einer eben erst achtbar gewordenen kirchlichen Medienarbeit begefügt wird.

Frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr  
wünscht Ihnen

